

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Landau  
in der Pfalz über die Ablösung von  
Stellplatzverpflichtungen

vom .....

Der Stadtrat hat am **XXXX** auf Grund

§ 24 Abs. 4 i.V.m. Abs. 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21)

§ 47 Abs. 4 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. S. 47), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 15.06.2015 (GVBl. S. 77)

folgende Satzung beschlossen:

I.

Die Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen vom 27.05.1994 , zuletzt geändert durch Satzung vom 09.05.2012 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 wird der Verweis „§ 45 Abs. 1-3 LBauO“ durch den Verweis „§ 47 Abs. 1-3 LBauO“ ersetzt.

b) Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Stadt Landau wird den Geldbetrag in jeweils angemessenem Verhältnis und angemessener Reihenfolge

1. zur Herstellung, Instandhaltung und Modernisierung von Parkeinrichtungen,
2. für investive Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs oder des Fahrradverkehrs,
3. für sonstige Maßnahmen, die den Bedarf an Parkeinrichtungen verringern.

verwenden.“

2. § 3 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Ablösebeträge werden für die einzelnen Gebiete wie folgt festgesetzt:

Gebiet I:	auf	10.558,00 EUR je Stellplatz oder Garage
Gebiet II:	auf	8.902,00 EUR je Stellplatz oder Garage
Gebiet III:	auf	8.324,00 EUR je Stellplatz oder Garage
Gebiet IV:	auf	7.032,00 EUR je Stellplatz oder Garage“.

II.

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Landau in der Pfalz,  
Die Stadtverwaltung:

Thomas Hirsch  
Oberbürgermeister